

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Computer-Arbeitsplätze des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



in der Fassung vom 14.03.2007, zuletzt geändert am 13.11.2017.

## Inhalt

### A) Anwendungsbezug

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Begriffsbestimmungen

### B) Die Nutzer

§ 3. Zugangsberechtigung

§ 4. Verbot rein privater Nutzung

§ 5. Rechte

§ 6. Pflichten

§ 7. Drucken

### C) Rechtsbelehrung

§ 8. Ausschluss

§ 9. Haftungsausschluss

§ 10. Haftung der Nutzer

### D) Schlussbestimmungen

§ 11. Abweichende Vereinbarungen, Schriftform

§ 12. Sprachliche Gleichstellung

§ 13. Salvatoresche Klausel

§ 14. Veröffentlichung

§ 15. Änderungen

## A) Anwendungsbezug

### § 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Benutzung aller Computer-Arbeitsplätze im Gebäude des Studierendenrates.

(2) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzer aller Computer-Arbeitsplätze im Gebäude des Studierendenrates.

### § 2. Begriffsbestimmungen

(1) Computer-Arbeitsplatz im Sinne dieser Allgemeinen Nutzungsordnung ist jeder Arbeitsplatz, der mit einem Computer oder einer Anschlussmöglichkeit für ein Mobilgerät ausgestattet ist.

(2) Nutzer im Sinne dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist jede Person, die einen Computer-Arbeitsplatz im Gebäude des Studierendenrates benutzt.

(3) Systemadministrator im Sinne dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist jede Person, die vom Studierendenrat zur Betreuung seiner Server und Computertechnik bestimmt wurde.

## B) Die Nutzer

### § 3. Zugangsberechtigung

(1) Zugangsberechtigt sind

1. die Mitglieder des Studierendenrates,
2. die Angestellten des Studierendenrates,
3. die Sprecher, Referenten und Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenrates und
4. die Mitglieder der Projekte des Studierendenrates.
5. Studierende der MLU, welche einen Antrag auf vorübergehende Nutzung des Computerpools bewilligt bekommen haben.

(2) Die Zugangsberechtigung darf vom Nutzer nicht auf andere Personen übertragen werden.

(3) Jeder Nutzer erhält einen Zugang mit individuellem Benutzernamen und einem „Erst“-Passwort. Das „Erst“-Passwort muss bei der ersten Anmeldung an einem Arbeitsplatz zu einem persönlichen Passwort geändert werden. Das persönliche Passwort ist gegenüber jedermann geheim zu halten.

### § 4. Verbot rein privater Nutzung

Die Benutzung ist primär für die Förderung der Arbeit des Studierendenrates, der Angestellten des Studierendenrates, der Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenrates und der Projekte des Studierendenrates gestattet.

### § 5. Rechte

Jeder Nutzer kann während der Öffnungszeiten an den Computer-Arbeitsplätzen im Gebäude des Studierendenrates mit der bereitgestellten Software arbeiten.

### § 6. Pflichten

(1) Ein Teil der zur Verfügung gestellten Software unterliegt Copyright-Bestimmungen. Die Software darf weder kopiert noch kommerziell genutzt werden. Mit dieser Software erstellte Programme oder Dokumente dürfen nur zum persönlichen Gebrauch oder für die Arbeit des Studierendenrates, der Angestellten des Studierendenrates, der Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenrates und der Projekte des Studierendenrates genutzt werden. Das betrifft nicht solche Software, die im Internet frei verfügbar ist.

(2) Jedem Nutzer ist es untersagt, an den Computer-Arbeitsplätzen

1. Veränderungen an der installierten Hardware vorzunehmen oder Geräte vom Netzwerk abzutrennen,
2. Veränderungen an der installierten Software vorzunehmen, insbesondere Programme zu installieren oder Programme auszuführen, die nicht auf den Geräten vorinstalliert sind,
3. eigene Geräte an das Datennetz anzuschließen, es sei denn dies ist vom Systemadministrator genehmigt worden, und
4. zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

(3) Jeder Nutzer ist verpflichtet,

1. alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der Büros und Computer-Arbeitsplätze stört,
2. Störungen, Beschädigungen und Fehler der Geräte der Computer-Arbeitsplätze dem Systemadministrator unverzüglich mitzuteilen,
3. ab 22.00 Uhr nach Beendigung der Arbeit den Computer herunterzufahren und zusammen mit Monitor und ggf. weiteren externen Komponenten auszuschalten, sofern nicht ein anderer Nutzer im unmittelbaren Anschluss die Geräte nutzen möchte,
4. Anordnungen des Systemadministrators über die zeitweilige Untersagung der Benutzung aus technischen oder administrativen Gründen Folge zu leisten und
5. Computer-Arbeitsplätze, die mit Software für besondere Anwendungen ausgestattet sind, Nutzern, die mit dieser Software arbeiten wollen, zur Verfügung zu stellen, sofern andere Computer-Arbeitsplätze frei sind.

## § 7. Drucken

(1) Für die Arbeit des Studierendenrates, der Angestellten der Studierendenrates, der Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenrates und der Projekte des Studierendenrates stellt der Studierendenrat Druckmöglichkeiten zur Verfügung.

(2) Jeder Nutzer erhält je Legislaturperiode ein Druckkontingent im Wert von **€ 6,00**. Zudem werden die Nutzer ggf., je nach Zugehörigkeit, einer oder mehreren Arbeitsgruppen zugeordnet.

(3) Gegen eine Gebühr von **€ 0,02** pro A4-Seite kann auf den zugewiesenen Schwarzlaserdruckern gedruckt werden.

(4) Gegen eine Gebühr von **€ 0,20** pro A4-Seite kann zu den Bürozeiten auf einem Farblaserdrucker gedruckt werden.

(5) Sämtliche Druckaufträge im Studierendenrat werden aufgezeichnet. Die Aufzeichnung beinhaltet folgende Daten:

1. das Datum
2. den Benutzernamen
3. den Druckernamen
4. den Dokumentennamen
5. die Seitenanzahl
6. die Anzahl der Kopien

Die Aufzeichnung wird nicht öffentlich zugänglich gespeichert und der Personenbezug jährlich gelöscht.

(6) Alle Nutzer können ihr Druckkontingent durch entgeltliche Bezahlung jederzeit auffüllen lassen.

(7) Alle Arbeitsgruppen können ihr Druckkontingent, nach Prüfung der Druckaufzeichnungen auf sinngemäße Verwendung, durch einen Antrag beim Studierendenrat oder entgeltlicher Bezahlung auffüllen lassen.

(8) Die sinngemäße Verwendung der Gruppenkonten wird in regelmäßigen Abständen durch den Büroleiter sowie durch den Systemadministrator geprüft.

(9) Das Druckkontingent darf vom Nutzer oder einer Arbeitsgruppe nicht auf andere Nutzer oder Arbeitsgruppen übertragen werden.

## C) Rechtsbelehrung

### § 8. Ausschluss

Ein Nutzer, der gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen verstoßen oder bei der Benutzung strafbare Handlungen begeht, kann zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Dem Nutzer stehen Schadenersatzansprüche aufgrund des Ausschlusses nicht zu.

### § 9. Haftungsausschluss

Für Schäden des Nutzers haftet der Studierendenrat nur, sofern er oder der Systemadministrator vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

### § 10. Haftung der Nutzer

Für entstandene Schäden an der Hardware der Computer-Arbeitsplätze, wie z.B. Verschmutzung oder Beschädigung von Teppichboden, Tastaturen und Ähnlichem, haftet der Nutzer.

## D) Schlussbestimmungen

### § 11. Abweichende Vereinbarungen

Von diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### § 12. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 13. Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Paragraphen oder Absätze dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

### § 14. Veröffentlichung

Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage des Studierendenrates veröffentlicht.

### § 15. Änderungen

Die Änderung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist jederzeit möglich.